

Allgemeine Übersicht der erforderlichen Dokumente

Ihr Anliegen	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder Betriebserlaubnis	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	Kennzeichenschilder (bei zugelassenen Fahrzeugen)	Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (HU)	ggf. Nachweis über die gültige Sicherheitsprüfung (SP)	SEPA-Lastschriftmandat (Einzug der Kfz-Steuer)	* Identitätsnachweis des Fahrzeughalters im Original / Gewerbenachweis	Hinweise Besondere Unterlagen
Änderung der Adressdaten des eingetragenen Fahrzeughalters <u>Umzug</u> innerhalb des Landkreises Günzburg <u>Zuzug</u> in den Landkreis Günzburg		X			X	X	X	X	Zulassungsbescheinigung Teil II ist immer erforderlich bei Fahrzeugpapieren, die bis zum 30.09.2005 ausgestellt wurden! Wenn das Kennzeichen mit gewechselt wird, ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II und Kennzeichenschilder erforderlich.
	siehe Hinweise	X	X	siehe Hinweise	X	X	X	X	
Änderung des Namens des eingetragenen Fahrzeughalters	X	X			X	X	X	X	z. B. durch Heirat
Änderung des Saisonzeitraums	X	X	X	X	X	X	X	X	
Änderung der Technikdaten	X	X			X	X	X	X	das Änderungsgutachten muss im Original vorliegen
Außerbetriebsetzung		X		X					
Ausfuhrkennzeichen	X	X	siehe Hinweise	X	X	X	X	X	Versicherungsbestätigung in Papierform erforderlich (vgl. Anlage 11 zur FZV)
Ersatzausstellung Zulassungsbescheinigung(en)	siehe Hinweise	siehe Hinweise			X	X		X	noch vorhandene Zulassungsdokumente, sowie eine eidesstattliche Versicherung** erforderlich, persönliche Vorsprache des Halters und ggf. des Verusterklärenden notwendig
Kurzzeitkennzeichen	X	X	X	X	X	X		X	hier genügen die erforderlichen Fahrzeugdokumente in Kopie (Vorder- und Rückseite)
Nachsiegelung Kennzeichen		X			X	X		X	Verlustige Kennzeichen können nicht nachgesiegelt werden; hier ist eine Umkennzeichnung erforderlich
Rote Kennzeichen									<u>Beantragung</u> : Bitte wenden Sie sich an das LandkreisBürgerBüro z. B. per E-Mail oder telefonisch. <u>Verlängerung</u> : rotes Fahrzeugscheinheft, Nachweisheft
Umkennzeichnung Kennzeichenänderung (kein Halterwechsel) oder Verlust/Diebstahl von Kennzeichen	X	X		X	X	X	X	X	bei verlustigen/gestohlenen Kennzeichen ist zusätzlich eine eidesstattliche Versicherung ** oder Diebstahlsanzeige/Unfallbericht erforderlich
Zulassung eines Fahrzeuges - Neuzulassung eines Fahrzeuges - Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeuges auf einen anderen Fahrzeughalter - Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges auf bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X	X	X	X	Neuzulassung <u>fabrikneues Fahrzeug (= noch nie im In- und Ausland zugelassen)</u> : zusätzlich ist das CoC-Papier (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) oder Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis <u>erforderlich!</u> <u>zulassungsfreie Fahrzeuge</u> : Betriebserlaubnis Gebrauchtes Fahrzeug siehe Aufstellung <u>zulassungsfreie Fahrzeuge</u> : ggf. nur Zulassungsbescheinigung Teil I vorhanden <u>Importfahrzeuge</u> : ausländische Fahrzeugpapiere sowie ggf. CoC-Papier (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), gültige Hauptuntersuchung/ggf. Sicherheitsprüfung, Kaufvertrag Todesfall Sterbeurkunde, soweit vorhanden Erbschein/Testament; schriftliches Einverständnis aller weiteren Erben zur Umschreibung vom Fahrzeug Wiederzulassung Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II ist nicht zwingend erforderlich

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Die Angaben sind ohne Gewähr und können in speziellen Einzelfällen abweichen.

* **Identitätsnachweis**: Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel (ein Führerschein ist z. B. kein Identitätsnachweis)

Einzelunternehmen: Gewerbeanmeldung sowie Identitätsnachweis des Geschäftsführers im Original

juristische Personen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung sowie Identitätsnachweis des Geschäftsführers in Kopie

Vereinigungen (GbR): gültiger Identitätsnachweis des benannten Gesellschafters, auf die die Zulassung erfolgen soll im Original, Gewerbeanmeldung, Gesellschaftsvertrag, sofern vorhanden, ggf. eine Vollmacht der weiteren Gesellschafter

eingetragene Vereine: aktuelle Vereinsregisterauszug, gültiger Identitätsnachweis des Vorstandsitzenden

selbstständige Personen (ohne Gewerbeanmeldung): gültiger Identitätsnachweis im Original, Nachweis über die geschäftliche Tätigkeit (z. B. Visitenkarte, Briefkopfbogen)

Zulassung auf Minderjährige: gültiger Identitätsnachweis des Fahrzeughalters sowie der Erziehungsberechtigten, sowie Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf der Vollmacht; Unterschrift aller Erziehungsberechtigten auf dem SEPA Lastschriftmandat

** Versicherung an Eides statt: Abgabe vom Verusterklärenden erforderlich (bei einem Notar oder in der Zulassungsbehörde)

Hinweise zu Steuerbefreiung / -vergünstigung: Bitte informieren Sie sich über die erforderlichen Anträge sowie Unterlagen unter www.zoll.de.

Bei Vorsprache durch Dritte ist zusätzlich der Identitätsnachweis der bevollmächtigten Person im Original sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters erforderlich! Das SEPA-Lastschriftmandat muss vom Fahrzeughalter vorab ausgefüllt und unterschrieben werden!